

Positionspapier des Waldbauernverbandes zur Ausweisung eines Nationalparks in Lippe

Nachdem die weit fortgeschrittenen Planungen für einen Nationalpark „Senne-Egge“ im Jahr 2005 eingestellt wurden und Überlegungen zu einem Biosphärenreservat nicht weiter verfolgt werden, kam im Jahr 2007 die Idee auf, einen Nationalpark entlang des Höhenzuges des Teutoburger Waldes im Kreisgebiet Lippe ohne Einbeziehung von Flächen des Truppenübungsplatzes Senne einzurichten. Als Vorbild soll der geplante Nationalpark „Siebengebirge“ dienen. Hierdurch sollen einzigartige Naturlandschaften dauerhaft geschützt und gleichzeitig der Tourismus für die Region gefördert werden. Kritik an diesen Plänen ist öffentlich nicht wahrnehmbar.

Die bisherige wirtschaftliche Nutzung des zur Diskussion stehenden Teils des „Teutoburger Waldes“ ist jedoch für die Region wichtig, ökologisch sinnvoll und steht den Interessen des Naturschutzes nicht entgegen. Die Ausweisung eines Nationalparks unterläge dagegen schwerwiegenden rechtlichen Bedenken, wäre nur schwerlich im Konsens mit den bisherigen Nutzern möglich und würde daher zu erheblichen finanziellen Belastungen führen, wogegen ökologische Vorteile gegenüber dem jetzigen Status bestenfalls marginal wären. Schließlich lassen sich durch einen Nationalpark auch keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen.

Der Waldbauernverband lehnt daher die Einrichtung eines Nationalparks „Teutoburger Wald“ aus folgenden Gründen ab:

1. Rechtliche Bedenken

Nationalparke sind repräsentative Beispiele biogeographischer Regionen mit ihren typischen Ökosystemen und sollen damit zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen. Die Vorgaben und Kriterien für die Auswahl und Ausweisung eines Nationalparks sind in den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder festgelegt. Sie werden durch die naturschutzfachlichen Empfehlungen der International Union for the Conservation of Nature (IUCN) ergänzt.

a. Größe

In Landschaften des Tieflandes und des Mittelgebirges muss ein Nationalpark eine Größe von mindestens 6.000 bis 8.000 ha umfassen. Die Fläche des geplanten Nationalparkes Siebengebirge soll zwar mit 4.500 ha anerkannt werden. Hier gelten aber aufgrund der ökologischen und

geologischen Bedeutung Besonderheiten, die eine Verkleinerung rechtfertigen sollen. Diese Besonderheiten gelten für den Teutoburger Wald nicht.

Betrachtet man diese Größenkriterien, so ergibt sich hieraus zwangsläufig, dass in die Gebietskulisse der gesamte Höhenzug des Teutoburger Waldes auf lippischem Kreisgebiet von Oerlinghausen bis Feldrom (mit Ausnahme von Flächen, die zum Truppenübungsplatz gehören) einbezogen werden müsste.

b. Eigentümerstruktur

Nach den Empfehlungen der IUCN sollen Nationalparke vorrangig auf Flächen im Besitz der öffentlichen Hand umgesetzt werden. Tatsache ist, dass die beschriebene potentielle Gebietskulisse im Wesentlichen im Privateigentum steht. Der Kreis, das Land Nordrhein-Westfalen oder die Bundesrepublik Deutschland besitzt innerhalb dieser Kulisse keine Flächen, so dass hier zu 100 % fremdes Eigentum beplant wird. Dies unterscheidet die Situation entscheidend vom geplanten Nationalpark Siebengebirge, in dem 75 % der Kulisse im öffentlichen Eigentum stehen und nur 25 % Privateigentum darstellen.

c. Wertbestimmende Merkmale

Zweifelhaft erscheint auch, ob der in der Kulisse vorzufindende Naturraum die Kriterien erfüllt, die die Ausweisung zum Nationalpark rechtfertigen. Im Siebengebirge werden naturnahe, z.T. seit Jahrzehnten nicht mehr genutzte Waldlebensräume sowie naturnahe Felsstandorte und Südwesthänge als wertbestimmende Merkmale definiert. Die naturnahen Waldlebensräume machen dort 79 % der Waldfläche aus. 20% werden seit langem nicht bewirtschaftet. Im Teutoburger Wald liegt der Anteil der naturnahen Waldlebensräume deutlich niedriger. Unbewirtschaftete Flächen sind nicht vorhanden.

2. Finanzielle Belastungen

Nach § 24 BNatSchG müsste das Gebiet eines Nationalparks

sich in einem überwiegenden Teil in einem von Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sein, sich in diesen Zu-

stand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

Nach den IUCN-Kriterien ist Voraussetzung für eine internationale Anerkennung, dass auf mindestens 75 % der Parkfläche die natürliche Dynamik garantiert ist.

In dem geplanten Nationalpark Siebengebirge stehen fast 47 % des Gebietes in öffentlichem Eigentum. Hiervon können 41% direkt der natürlichen Dynamik überlassen werden. Weitere 16 % können darüber hinaus durch zeitnahen Umbau in einen Zustand entwickelt werden, der sich für eine Entlassung in die natürliche Entwicklung eignet. Dies sind 57 % des Gebietes. Langfristig hofft man, durch schrittweise Einbeziehung weiterer öffentlicher und privater Flächen den Anteil der Prozessschutzfläche auf 75 % zu erhöhen und dann die IUCN-Kriterien zu erfüllen.

Die Situation im Teutoburger Wald sieht völlig anders aus. Flächen im öffentlichen Eigentum stehen für den Prozessschutz nicht zur Verfügung. Entsprechende Flächen müssten entweder zum Verkehrswert angekauft werden, oder es müsste für den Verzicht auf waldbauliche Nutzung eine adäquate Entschädigung gezahlt werden. Abgesehen davon, dass hiervon die betroffenen Grundeigentümer erst überzeugt werden müssten, würde sich die Zahlung entsprechender Kaufpreise oder Entschädigungen im hohen zweistelligen Millionenbereich befinden.

3. Ökologische Betrachtung

Die Einrichtung eines Nationalparks „Teutoburger Wald“ ist auch aus Gründen des Naturschutzes nicht zwingend erforderlich.

a. Bestehendes Schutzregime

Die Naturschutzwürdigkeit des Teutoburger Waldes steht außer Zweifel. Der Schutz dieses Gebietes ist aber bereits gewährleistet. Weite Teile der in Frage kommenden Kulisse wurden als FFH-Gebiet benannt und nachfolgend als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Dieses Schutzregime reicht aus, um den Status Quo zu erhalten. Eine Zerschneidung durch neue Straßen, Beeinträchtigungen durch Bauplanungen oder eine bewusste Verschlechterung des Zustandes ist damit bereits heute ausgeschlossen.

b. Ökobilanz

Im Übrigen scheint verkannt zu werden, dass die Nutzung des Rohstoffes Holz einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Zum Einen ist Holz ein CO₂-neutraler Energieträger. Zum Anderen bindet Holz bei seiner Verwendung als Bau- und Werkstoff langfristig CO₂. Holzwerkstoffe ersetzen zunehmend andere Werkstoffe und werden entsprechend häufig z.B. auch im Automobilbau und im Flugzeugbau eingesetzt.

Die Nachfrage nach Holzprodukten steigt weltweit. Tatsächlich wird schon in wenigen Jahrzehnten „jeder Stamm gebraucht“. Deutschland ist ein wichtiger Lieferant dieses Rohstoffes. Werden in Deutschland Waldflächen aus der Produktion genommen, so wird dies bei zunehmender Holzknappheit dazu führen, dass andere Waldressourcen auf der Erde mit allen damit verbundenen negativen Konsequenzen stärker übergenutzt werden. Eine Eindämmung der Entwaldung anderer Kontinente wird nur gelingen, wenn genügend Holz auf dem Markt ist.

4. Arbeitsplätze

Häufig wird für den Nationalpark ein Arbeitsplatzargument angeführt. Insbesondere wird behauptet, dass der Nationalpark dem Aufbau einer sanften Tourismusindustrie dient, die Arbeitsplätze schafft und insbesondere Arbeitsplätze ersetzen kann, die in der Vergangenheit auf Grund eines Strukturwandels im industriellen Bereich fortgefallen sind.

Dem ist zu entgegnen, dass an der heimischen Forstwirtschaft und der regionalen Holzindustrie eine Vielzahl von gut bezahlten, hochqualifizierten Arbeitsplätzen hängen. Insbesondere haben in der Region große Holzwerke investiert, die ihren Standort wegen der Nähe zur Rohstoffquelle gesucht haben. Bei zunehmenden Transportkosten ist diese Nähe ein wichtiger Standortfaktor. Bei einem Verlust der Rohstoffquelle „Teutoburger Wald“ besteht die Gefahr, dass diese Werke sukzessive ihre Schwerpunkte an andere Standorte verlagern und im Extremfall hier komplett schließen. Allein die Standortverlagerung wird zu einem höheren Verlust an Arbeitsplätzen führen, als durch touristische Nutzung je zu gewinnen ist.